Antrag
A9 Bundesweite 72-Stunden-Aktion 2027

Antragssteller*innen: HV (dort beschlossen am: 09.05.2025)

Antragstext

Termin

Die Aktion findet zwischen Mai und Juli 2027 bundesweit statt. Den genauen Termin legt der Hauptausschuss in der nächsten Sitzung fest. Dazu wird im Vorfeld des Hauptausschusses eine Terminumfrage an alle Verbände versandt.

Idee der Aktion

In Projekten zeigen junge Menschen eigenverantwortlich und selbstorganisiert in 72 Stunden Einsatz für das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland. Die Grundgedanken der Solidarität, Gerechtigkeit und Menschenwürde stehen dabei im Mittelpunkt. Die Gruppen setzen ein Projekt für eine solidarische, gerechte und menschenwürdige Gesellschaft um.

Die Projekte sind lebensweltorientiert, greifen aktuelle politische und gesellschaftliche Themen auf, geben dem Glauben „Hand und Fuß“ und beinhalten Raum zur individuellen Umsetzungsgestaltung der Gruppen, sie sollen insbesondere dem gesellschaftlichen Miteinander dienen. Der Slogan des BDKJ „katholisch – politisch – aktiv“ wird mit dem gesellschaftlichen Einsatz der Aktion konkret. Kooperationen mit kirchenamtlichen Strukturen und anderen Partnern der Gesellschaft werden von der Diözesanebene aus geklärt.

Organisationskultur und Aufgabendefinition zur Umsetzung und Zielerreichung

Die Marke „72 Stunden“ ist positiv besetzt und etabliert und wird daher fortgeführt. Die gut funktionierenden Konzepte der letzten Aktion werden fortgeführt. Das bestehende Corporate Design wird weiter genutzt. Grafiken und Materialvorlagen (Plakate, Flyer, …) werden dabei ggf. leicht angepasst und je nach urheberrechtlichen Möglichkeiten für Individualisierungen zur Verfügung gestellt.

Die Aktion wird durch Steuerungskreise auf diözesaner Ebene und eine Bundesvernetzungsgruppe organisiert. Die Diözesanverbände können nach Bedarf Koordinierungskreise gründen und landesweite Vernetzungen bilden. Die Bundesvernetzungsgruppe besteht aus vier Teilnehmer*innen aus den Diözesanverbänden der vier Regionen (NRW, Süd-West, Nord-Ost, Bayern), vier Teilnehmer*innen aus den Jugendverbänden, den zuständigen Bundesvorstandsmitgliedern, dem*der Projektreferent*in (beratend) und dem*der

Öffentlichkeitsreferent*in (beratend). Weitere Gremien, Referate und Akteur*innen können bei Bedarf beratend hinzugezogen werden.

Projektvarianten

Im Rahmen der 72-Stunden-Aktion können sich Diözesanverbände bzw. Ko-Kreise entschieden, folgende zwei Aktionsformen für die Aktionsgruppen anzubieten:

Do it - Die Do-it-yourself-Variante:

Die Aktionsgruppe hat von der Idee über die Planung bis zur Durchführung ihrer Aktion alles selbst in der Hand. Der Diözesanverband oder Koordinierungskreis prüft lediglich, ob das Projekt den Kriterien zur Aktion entspricht und gibt den Aktionsgruppen bei Bedarf Hilfestellung und Beratung. Die Jugendverbände haben die Möglichkeit, ihren Gliederungen ein bestimmtes politisches, soziales, ökologisches und verbandsspezifisches Thema vorzuschlagen.

Get it - Die Überraschungsvariante:

Die Aktionsgruppe bekommt eine Aufgabe gestellt, die sie vorher nicht kennt. Der Diözesanverband oder Koordinierungskreis hat das Projekt zuvor entwickelt und die nötigen, vorbereitenden Kontakte hergestellt. Erst mit dem Startschuss zur Aktion bekommt die Gruppe ihr Projekt mitgeteilt.

Aufgaben und Ziele der Bundesvernetzungsgruppe

Aufgabe der Bundesvernetzungsgruppe ist es, die Gesamtaktion zu planen, bundesweit zu koordinieren und zu steuern sowie die Arbeit der verschiedenen Ebenen zu unterstützen und zu vernetzen. Sie trifft als Gremium Entscheidungen für die Aktion auf Bundesebene. Der Bundesvorstand ist Teil der Bundesvernetzungsgruppe und bindet sich an die Entscheidung der Bundesvernetzungsgruppe.

Die Bundesvernetzungsgruppe

- sichtet bestehende Materialien und Konzepte aus letzten Aktionen und prüft, wie diese sinnvoll wiederverwendet werden können.
- entwickelt einen Zeitplan und legt verbindliche Meilensteine für alle Ebenen für die Durchführung der Aktion vor. Die konkrete zeitliche Umsetzung dieser Meilensteine obliegt den Koordinierungskreisen bzw. den diözesanen Steuerungsgruppen vor Ort.
- koordiniert die interne Kommunikation. Sie bietet formlose (digitale) Vernetzungs- und Austauschtreffen für die Jugend- und Diözesanverbände an.
- sorgt für eine Überarbeitung und Bereitstellung einer zentralen Webseite.
- koordiniert die Erstellung von Materialien mit Regionalisierungmöglichkeiten, wie Merchandising, Werbematerialien, Plakat- und Flyer-Vorlagen, das Aktionskit, etc.. Materialien im Design der vergangenen Aktion sollen wieder benutzt werden. Die Erstellung der Materialien soll vorrangig durch die Jugend- und Diözesanverbänden

erfolgen.

- konzipiert eine niedrigschwellige Online-Plattform mit der Möglichkeit, eigene Ideen, Materialien, Grafiken und Vorlagen hochzuladen sowie sich bezüglich dezentraler Beschaffung von Merchandising zu vernetzen.
- legt bundesweite Medienpartner*innenschaften fest und koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit.
    - identifiziert mögliche bundesweite außerverbandliche Kooperationspartner*innen und motiviert diese, die Aktion in ihren Gliederungen zu bewerben.
    - bewirbt die Aktion bei interreligiösen, interkulturellen und internationalen Partner*innen und unterstützt Gruppen dieser Partner*innen u.a. durch Vorlagen und Materialien
    - entwickelt Vorlagen für zielgruppengerechte und barrierearme Ansprache von (außerverbandlichen) Gruppen. Darunter fallen u.a. Einrichtungen der Jugendsozialarbeit wie Offene Türen und Angeboten der Jugendberufshilfe
- bietet ein Auf- und Abtaktprogramm an, um die Aktion bundesweit öffentlichkeitswirksam zu eröffnen und zu schließen. Dabei können dezentrale Auf- und Abtakte der Diözesanverbände eingebunden werden.
- erarbeitet Methoden und Ansätze, die im Sinne der Nachhaltigkeit der Aktion für eine mögliche Verstetigung von Kooperationen oder zum Verbandsaufbau vor Ort führen.
- wird in die finanzielle Planung der Aktion beratend eingebunden. Die Entscheidung über Finanzmittel zur 72- Stunden-Aktion und deren Verwendung obliegt dem BDKJ Bundesstelle e.V.
- informiert den Hauptausschuss, die Hauptversammlung und die Bundeskonferenzen über den aktuellen Stand der Aktion.
- ist verantwortlich für Evaluation und Dokumentation. Das bestehende Evaluationskonzept soll weiterentwickelt werden.

Bei der Umsetzung der Ziele soll die Bundesvernetzungsgruppe stets abwägen, was zur Unterstützung der Jugend- und Diözesanverbände und zur Vereinheitlichung der bundesweiten Aktion festgelegt werden muss und welche Entscheidungen und Gestaltungen in der Umsetzung in den diözesanen Steuerungsgruppen getroffen werden können und dies möglichst transparent kommunizieren. Dabei müssen die sehr unterschiedlichen Situationen der Jugend- und Diözesanverbände berücksichtigt werden. Leitend ist das Subsidiaritätsprinzip.

Aufgaben des BDKJ-Bundesvorstandes

Der BDKJ-Bundesvorstand

- nutzt die Aktion kirchen- und jugendpolitisch und stellt den Jugend- und Diözesanverbänden eine Lobbystrategie für ein bundesweit koordiniertes

Auftreten zur Verfügung.

- sorgt für die Findung einer bundesweiten Schirmpat*innenschaft.
- koordiniert das Krisenmanagement.
- unterstützt bei der Versicherung der Aktionsgruppen und stellt eine Übersicht bereit, welche Jugendverbände bereits durch deren Versicherungen abgedeckt sind.
- koordiniert die Einbindung der BDKJ-Bundesstelle in die Aktion.
- koordiniert die Besetzung der Projektreferent*innen-Stelle.
- koordiniert die Finanzierung der Aktion gemeinsam mit dem BDKJ-Bundesstelle e.V.
- beantragt Sondermittel für die generelle Durchführung der Aktion
- beantragt Sondermittel für Kooperationen mit interkulturellen, interreligiösen und internationalen Partner*innen.
- beantragt Sondermittel zur Unterstützung der Diözesanverbände im Nord-Osten für personelle Ressourcen.
- unterstützt strukturell und/oder finanziell schwache Diözesanverbände bei der gemeinsamen Einwerbung von zusätzlichen Finanzmitteln, um u.a. personelle Ressourcen zu schaffen.

Aufgaben der Jugendverbände

Die Jugendverbände

- motivieren und unterstützen ihre Mitglieder auf allen Ebenen zur Teilnahme an der Aktion und zur Beteiligung an den Vorbereitungen und in den vorbereitenden Gremien.
- bewerben die Aktion, bringen ihr Profil zum Ausdruck und schaffen Rahmenbedingungen, die interessierten Gruppen eine Mitarbeit in der verbandlichen Jugendarbeit erleichtern.
- prüfen, welche Materialien und verbandsnahe Aktionsideen für die Aktion bei ihnen erstellt werden können und teilen ihre Materialien.
- gestalten die Aktion inhaltlich mit Fokus auf die je eigenen, spezifischen Themen mit und nutzen sie für die eigene Arbeit.
- arbeiten in der Bundesvernetzungsgruppe mit und rufen ihre Untergliederungen zur Mitarbeit in den lokalen Vernetzungs- bzw. Steuerungsgruppen auf.
- nutzen die Aktion kirchen- und jugendpolitisch im Rahmen der durch den Bundesvorstand zur Verfügung gestellten Lobbystrategie.
- benennen eine für die Aktion zuständige Ansprechperson gegenüber der Bundesvernetzungsgruppe

Aufgaben der BDKJ-Diözesanverbände

Die BDKJ-Diözesanverbände

- motivieren ihre Jugendverbände sowie ggf. vorhandene mittlere Ebenen zur Teilnahme an der Aktion und zur Beteiligung an den Vorbereitungen und in den vorbereitenden Gremien.
- motivieren junge Menschen in der Diözese (neben den verbandlichen Gruppen auch Pfarrjugendgruppen und nicht-katholische Gruppen) zur Teilnahme an der Aktion und Partner*innen zur Beteiligung an den Vorbereitungen und in den vorbereitenden Gremien
- gründen nach Bedarf diözesane Steuerungskreise und Koordinierungskreise (Ko-Kreise) und rufen ihre Untergliederungen zur Mitarbeit in den lokalen Vernetzungs- bzw. Steuerungsgruppen auf.
- unterstützen nach Bedarf die mittleren Ebenen bei der Planung der Aktion.
- sind verantwortlich für die zeitnahe Weitergabe der Informationen aus dem Bundesverband an die diözesanen Jugendverbände, Kooperationspartner*innen im Bistum und ggf. Ko-Kreise.
- sorgen für die Versicherungen für Aktionsgruppen und ggf. Ko-Kreise in Abstimmung mit dem BDKJ-Bundesvorstand.
- prüfen, welche Materialien für die Aktion bei ihnen erstellt werden können und teilen ihre Materialien.
- sorgen nach Bedarf für die Findung einer diözesanen Schirmpat*innenschaft.
- organisieren die Aktion in den jeweiligen Strukturen mit den jeweils diözesantypischen Inhalten und Arbeitsweisen bzw. –formen. Hierzu erfolgt ggf. eine enge Abstimmung mit den kirchenamtlichen Strukturen.
- koordinieren Kontakte zu regionalen Medienpartner*innen.
- nutzen die Aktion kirchen- und jugendpolitisch im Rahmen der durch den Bundesvorstand zur Verfügung gestellten Lobbystrategie.
- beantragen Sondermittel und bemühen sich um diözesane Sponsor*innen für die generelle Durchführung der Aktion
- benennen eine für die Aktion zuständige Ansprechperson gegenüber der Bundesvernetzungsgruppe

Die Diözesanebene trägt außerdem die Verantwortung für die folgenden Aufgaben. Es obliegt den Diözesanverbänden, Ko-Kreise zu initiieren, die diese Aufgaben übernehmen.

- Koordinierung von und Weitergabe von Informationen an Aktionsgruppen
- Unterstützung bei der Aktionsplanung und Durchführung
- Falls es im Diözesanverband die Get-It-Projektvariante gibt: Suche nach

Aktionspartner*innen für Gruppen, die die Get-It-Variante ausgewählt haben und Koordinierung der Umsetzung

- Information und Betreuung regionaler (Medien-)Partner*innen
- Kirchen- und jugendpolitische Nutzung der Aktion im Rahmen der durch den Bundesvorstand zur Verfügung gestellten Lobbystrategie
- Akquise regionale Sponsor*innen für die Durchführung der Aktion und Unterstützung der Aktionsgruppen

Nachhaltigkeit der Aktion

- Die Evaluation nutzt Kriterien und Indikatoren zur Messbarkeit von Bereichen (wie z.B. ehrenamtliches Engagement, nachhaltige Beziehungen und Partner*innenschaften). Darüber hinaus soll die Evaluation Empfehlungen für eine Ausgestaltung kommender Aktionen geben (z.B Gestaltung des Aktionskits, Design, …). Die Evaluation soll einen diözesan- und jugendverbandspezifischen Teil enthalten. Die Ergebnisse der Evaluation werden klar in die Verbände kommuniziert.
- Die Projekte der Aktion können Auftakt für den Kontaktaufbau und stetige Kooperationen sein, sowie für Neugründungen verbandlicher Ortsgruppen genutzt werden.
- Die Aktion macht sichtbar, welchen Beitrag Jugendverbände zum bürgerschaftlichen und kirchlichen Engagement und zum Gelingen des gesellschaftlichen Miteinanders leisten. Die Aktion ist eingebunden in die alltägliche Arbeit der Jugendverbände.

Zeitplan der Aktion

- Mai 2025 Einsetzung der Bundesvernetzungsgruppe
- Sommer 2025 Besetzung des Projektreferats
- Frühjahr 2026 Schaffung diözesaner Strukturen für die Aktion
- zwischen Mai und Juli 2027 Durchführung der Aktion
- Sommer 2027 Evaluation
- Herbst 2027 Dokumentation

Ziele der Aktion für den BDKJ und seine Jugendverbände

<u>Leitziel</u>:

Die 72-Stunden-Aktion motiviert junge Menschen zum gesellschaftlichen Engagement und zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft vor dem Hintergrund des BDKJ und der Jugendverbände.

<u>Mittlerziele</u>:

1. Die 72-Stunden-Aktion ist eine Bereicherung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

2. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene setzen und erleben ein sichtbares Zeichen des Glaubens.
3. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene setzen ein Zeichen für eine vielfältige und pluralistische Gesellschaft, Demokratie und gegen Hass, Hetze und Menschenfeindlichkeit.
4. Die Öffentlichkeit nimmt wahr, dass katholische Jugendverbände sozial, politisch und gesellschaftlich engagiert, christlich motiviert, bundesweit leistungsfähig und nachhaltig zukunftsfähig sind. Ihre Profile sind in der Öffentlichkeit bekannt.
5. Die christlichen Ansprüche für die Bewahrung der Schöpfung sowie die Kriterien des Fairen Handels und des Kritischen Konsums sind in der Aktion erfüllt.
6. Spaß und Sinn sind verbunden. Katholische Jugend(verbands)arbeit verbindet in ihren Aktivitäten Sinnhaftigkeit und Erlebnischarakter.
7. Die Aktion erreicht und gewinnt Zielgruppen über die eigenen Jugendverbandsstrukturen hinaus.

Im Sinne einer Antidiskriminierungsarbeit ist zu ermöglichen, dass jede*r unabhängig von Religionszugehörigkeit, Hautfarbe, Abstammung, Geschlecht, sexueller Identität und Orientierung oder Behinderung, teilhaben kann.

Finanzierung

Die Finanzierung der 72-Stunden-Aktion soll durch öffentliche und kirchliche Zuschüsse, Drittmittel von Kooperationspartner*innen und Sponsor*innen sowie Eigenmittel des BDKJ-Bundesstelle e.V. erfolgen.

Die Jugendverbände beteiligen sich mit insgesamt zusammen maximal 25.000 Euro. Die Diözesanverbände beteiligen sich ebenfalls insgesamt mit maximal zusammen 25.000 Euro an der Finanzierung. Das Verfahren zur Aufteilung legen die jeweiligen Bundeskonferenzen fest. Sie sollen sich dabei an dem Verfahren der vergangenen Aktion orientieren. Die Mittel der Jugend- und Diözesanverbände dienen als Ausfallfinanzierung, deren Nutzung vermieden werden soll.

Begründung

Aus der Evaluation der 72-Stunden-Aktion der Teilnehmenden und der Reflexion der Bundeskonferenzen im November 2024 geht der grundsätzliche Wunsch einer weiteren 72-Stunden-Aktion hervor.

Auf Grundlage der Reflexion auf den Bundeskonferenzen haben wir in einer Kleingruppe, die sich größtenteils aus Mitgliedern der "alten" Bundesvernetzungsgruppe 2024 zusammengesetzt hat, deshalb diesen Antrag formuliert. Hierzu haben wir den Beschluss zur Aktion 2019 überarbeitet und die Ergebnisse der Reflexion sowie die Wünsche der Bundeskonferenzen (insbesondere das favorisierte Jahr 2027) einfließen lassen. Zudem erfolgte eine Beratung und weitere Qualifizierung im Hauptausschuss, welcher das Anliegen als Mitantragssteller ebenfalls unterstützt.